

Freistellung der Leitung vom Gruppendienst in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder

In Abstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ist für die Freistellung der Leitung vom Gruppendienst in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Evangelischen Landeskirche in Baden die nachfolgende Richtlinie anzuwenden.

1. Vorbemerkung

Die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen aus kirchlichem Selbstverständnis ihren öffentlich anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in Ergänzung zur Familie auf Grundlage des christlichen Glaubens und Menschenbildes.

Gemäß der Dienstordnung für die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Evang. Landeskirche in Baden (Stand 01. Januar 2001) verantwortet die Leitung gegenüber dem Träger die Arbeit in der Einrichtung*. Die Aufgaben der Leitung sind in § 15 der Dienstordnung festgelegt und können durch eine einrichtungsbezogene Stellenbeschreibung ergänzt werden. Die sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben erfordert die Festlegung eines zeitlichen Rahmens zur Ausführung und die (zeitweise) Freistellung der Leitung vom Gruppendienst.

* Siehe Kap. 9.5

2. Umfang der Freistellung

Der nachfolgend dargestellte Umfang der prozentualen Freistellung der Leitung berücksichtigt die konkrete Aufgabenbeschreibung entsprechend der Größe einer Einrichtung, der Anzahl der Mitarbeitenden sowie der Organisations- und Angebotsform.

2.1 Leitung einer eingruppigen Einrichtung

Vor- und nachmittags geöffnet (RG) und/oder mit einer durchgehenden Öffnungszeit von 6 – 7 Stunden (VÖ)	4,0 Std. ¹
Einrichtung mit 15 und mehr Kindern und einer ganztägigen Öffnungszeit von durchgehend über 7 Stunden	6,0 Std. ¹

2.2 Leitung einer zweigruppigen Einrichtung

Pro Gruppe (RG/ VÖ)	5,0 Std.
Pro Gruppe mit einer ganztägigen Öffnungszeit	6,0 Std.

¹ Der Einsatz von zusätzlichem Personal ist abhängig von der regelmäßigen Anwesenheit der Kinder am Nachmittag bzw. vom Umfang der Hauptbetreuungszeit

2.3 Leitung einer dreigruppigen Einrichtung

Pro Gruppe (RG/ VÖ)	5,0 Std.
Pro Gruppe mit einer ganztägigen Öffnungszeit	6,0 Std.

Werden in der Einrichtung mehr wie 20 Kinder ganztags betreut, ist die Leitung zu 50 % vom Gruppendienst freizustellen.

2.4 Leitung einer viergruppigen Einrichtung

Pro Gruppe (RG/ VÖ)	5,0 Std.
Pro Gruppe mit einer ganztägigen Öffnungszeit	6,0 Std.

Werden in der Einrichtung mehr wie 40 Kinder ganztags betreut, ist die Leitung ganz vom Gruppendienst freizustellen.

2.5 Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen

In Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen ist die Leitung ganz vom Gruppendienst freizustellen.

In Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen durch die Einbeziehung von Kindern von 0 bis 3 Jahren und/oder Schulkindern, sowie in Einrichtungen mit integrativ geführten Gruppen sind die unter 1. bis 4. aufgeführten Angaben ggfs. den konkreten Bedarfen anzupassen.

Der Freistellungsumfang ist im Stellenplan zu berücksichtigen und im Dienstplan der Tageseinrichtung für Kinder transparent zu machen. Notwendig werdende Stellenausweitungen sind mit Zustimmung/ in Abstimmung* mit der Kommune finanziell abzusichern und vom Evang. Oberkirchenrat zu genehmigen.

* entsprechend der örtlichen Betriebskostenvereinbarung